

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Dem CAI neues Leben einhauchen – 12 liberale Forderungen für ein politisch tragbares Investitionsabkommen mit China

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China haben seit der Öffnung der chinesischen Märkte zu Wachstum, Innovation und Vorteilen auf beiden Seiten geführt. Insbesondere Deutschland konnte davon profitieren. Gleichzeitig haben sich die mit der Aufnahme Chinas in die Welthandelsorganisation verbundenen Erwartungen hinsichtlich einer marktwirtschaftlichen Orientierung und einer Integration in die regelbasierte Handelsordnung bisher nicht erfüllt. Auch ist die erhoffte politische Öffnung getreu dem Leitsatz „Wandel durch Handel“ besonders im Bereich der Menschenrechte ausgeblieben. Die Verhandlungen über ein Investitionsabkommen „CAI“ (Comprehensive Agreement on Investment) zwischen der Europäischen Union (EU) und der Volksrepublik China waren daher ein wichtiger Schritt, um marktwirtschaftliche und rechtsstaatliche Standards für die essenziellen wirtschaftlichen Beziehungen zu verankern.

Jedoch agierten Bundesregierung und EU-Kommission bei Verkündung der Einigung am vorletzten Tag der deutschen EU-Ratspräsidentschaft nach dem Motto: „Erfolgsmeldung vor Inhalt“. Das Ergebnis ist ein unausgereifter Vertragstext mit großen inhaltlichen Defiziten, der auch aus diesem Grund geringe Chancen hat, durch das Europäische Parlament ratifiziert zu werden.

Für uns Freie Demokraten gilt: Der Inhalt eines Abkommens mit der Volksrepublik China ist wichtiger als ein rascher Abschluss. Wir fordern daher das Abkommen nachzuverhandeln. Allein ein verbessertes Abkommen hat die Chance auf politische Mehrheiten und eine Ratifikation durch das Europäische Parlament. Unserer Überzeugung nach muss das Abkommen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Abbau von Wettbewerbsverzerrungen, Marktzugang und Menschenrechte geschärft werden. Investitionsschutz darf nicht in ein separates, später geplantes Abkommen ausgelagert werden, sondern muss ein integraler Bestandteil von CAI sein.

Das CAI war eine Chance, den Beziehungen zu China ein liberales Update zu geben - Die EU-Kommission und die Deutsche Ratspräsidentschaft sind dabei gescheitert

In unserer exportorientierten Sozialen Marktwirtschaft setzt zukünftiger Wohlstand einen offenen internationalen Wettbewerb, der auf marktwirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Grundsätzen beruht. Freier Handel ist regelbasierter Handel –

Freie Märkte bestehen nur dort, wo Eigentumsrechte von einer unabhängigen Justiz hinreichend gewahrt werden und gesetzliche Bestimmungen für alle Marktteilnehmer gleichermaßen gelten. Der wirtschaftliche Aufstieg des staatskapitalistischen Chinas hat zur Folge, dass freier, regelbasierter Handel für große Teile des Welthandels nicht mehr – wie in den vergangenen Jahrzehnten – hinreichend garantiert ist. Die Äußerungen der chinesischen Regierung zur Zukunft eines regelbasierten Handelssystems und ihr praktisches Handeln fallen zu oft auseinander. Ein Beispiel: Im aktuellen Fünfjahresplan wird eine merkantilistische Politik der zwei Kreisläufe (Dual Circulation) verfolgt, die einerseits eine aggressive Exportförderung verfolgt, jedoch gleichzeitig im Binnenmarkt danach strebt, Importe durch heimische Produktion zu ersetzen.

Zentrales Problem für europäische Unternehmen im chinesischen Markt ist die mangelnde Rechtsstaatlichkeit. Auf einen unabhängigen rechtsstaatlichen Schutz können sich in China weder inländische noch ausländische Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Investoren verlassen. Solange China als autokratische Weltmacht die Prinzipien Marktwirtschaft, Rechtsstaat und Demokratie aktiv unterminiert, ist Chinas Rolle als unser wirtschaftlicher Wettbewerber untrennbar verknüpft mit seiner Rolle als unser systemischer Rivale. Zugleich hat Deutschland von der wirtschaftlichen Entwicklung in China bisher überwiegend profitiert. Dass dies auch in Zukunft so bleibt, ist nicht gegeben. Entscheidend ist, dass Europa die Verteidigung des auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruhenden Welthandels und die Einhaltung der Spielregeln der Welthandelsorganisation (WTO) einfordert und verteidigt. Es ist an der Zeit, für unsere Werte offensiv einzutreten mit dem Ziel eines level playing fields (gleichwertige Wettbewerbsbedingungen) zwischen Europa und China.

Wir Freie Demokraten wollen regelbasierten Handel, auch mit China. Denn grundsätzlich ist es immer besser, den wirtschaftlichen Austausch auf Grundlage gemeinsam vereinbarter Regeln zu organisieren, als im regelfreien Raum zu agieren. Ein EU-China Investitionsabkommen wie das CAI ist als ein Baustein einer breiteren China-Strategie grundsätzlich der richtige Ansatz. Leider hat die Europäische Kommission die Verhandlungen über das CAI auf Druck der Bundesregierung übereilt in letzter Minute zum Abschluss gebracht, um eine Erfolgsmeldung zu generieren - auf Kosten des maßgeblichen Inhaltes des Abkommens.

Das Ergebnis ist ein Vertragstext, der den Interessen der EU nicht gerecht wird. Er verbessert weder den Rechtsschutz für europäische Unternehmen in China, noch beinhaltet er echte Schritte hin zu einem level playing field im internationalen Wettbewerb. Investitionsschutz fehlt ebenso wie ein robuster Durchsetzungs-Mechanismus für Regeln zu geistigem Eigentum, Joint Venture Zwang, Subventionen und Staatsbetrieben. Klauseln, nach denen die EU die Gleichschaltung europäischer Non-Profit-Organisationen wie politischen Stiftungen, NGOs und Wirtschaftsverbänden in China völkerrechtlich akzeptieren würde, haben in einem Investitionsabkommen nichts verloren.

Die Menschenrechtslage muss in einem Wirtschaftsabkommen mit China thematisiert werden, wenn es Rückhalt bei europäischen Bürgern und ihren Vertretern gewinnen soll. Solange Menschenrechte nicht mit Nachdruck vertreten und eingefordert werden, wird China seinen politischen Eskalationskurs fortsetzen. Mit persönlichen Sanktionen gegen demokratisch gewählte Europaparlamentarier im Zusammenhang mit der legitimen Kritik an der Unterdrückung von Minderheiten in Xinjiang hat China eine diplomatische rote Linie überschritten, die wir nicht hinnehmen. Als Freie Demokraten unterstützen wir daher die Haltung des Europäischen Parlamentes, weitere Schritte bis zur Ratifikation des CAI so lange ruhen zu lassen, wie die Volksrepublik die Sanktionen gegen die Europaparlamentarier aufrechterhält.

Die Zeit sollte genutzt werden, um die Inhalte des Vertrages kritisch auf Substanz zu überprüfen. Denn hier stellt sich bei genauerer Prüfung des Textes heraus: Die formellen Zugeständnisse Chinas haben keine Substanz, sind durch einschränkende Klauseln verwässert und ohne einen Durchsetzungsmechanismus zudem zahnlos. In seiner aktuellen Form schreibt das CAI den im wirtschaftlichen Wettbewerb höchst asymmetrischen Status Quo zugunsten Chinas fest. Substanzielle Verbesserungen für europäische Interessen sind nicht zu finden. In seiner jetzigen Form genügt das Abkommen unseren liberalen Ansprüchen daher nicht.

Zusammen mit unseren europäischen Partnern verfügen wir über eigenständige wirtschaftliche Stärke und können auf Augenhöhe mit China verhandeln. Angst und Abschottung gegenüber China sind für Europa der falsche Weg. Die europäische Antwort auf den chinesischen Staatskapitalismus sollte allerdings nicht naiv sein, sondern auf die Stärke liberaler Prinzipien bauen: Offenheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechtsschutz und Soziale Marktwirtschaft.

a. Unternehmen vor staatlicher Willkür schützen - Investitionsschutz im CAI sichern

China ist kein Rechtsstaat. Polizei und Justiz unterliegen der direkten Kontrolle durch die Kommunistische Partei (KPC). Chinesische Unternehmen können sich vor unabhängigen europäischen Gerichten gegen politische Diskriminierung wehren. Europäische Unternehmen in China sind hingegen immer gefährdet, politischer Diskriminierung ausgesetzt zu sein, ohne sich rechtlich dagegen verteidigen zu können.

Dieses Problem erhält zusätzliche Relevanz, da die Kommunistische Partei wiederholt unverblümt ausländische Unternehmen in China benachteiligt, wenn politische Meinungsverschiedenheiten mit den Regierungen der jeweiligen Länder bestehen. Jüngste Beispiele sind Sanktionsmaßnahmen gegen australische Unternehmen, aufgrund der Forderung der australischen Regierung für eine unabhängige Untersuchung zum Ursprung des Corona-Virus. Ähnliche Beispiele gibt es in Bezug auf japanische, südkoreanische und kanadische Firmen. Auch deutsche Unternehmen berichten, dass sie im chinesischen Markt Behördenwillkür

und einer Ungleichbehandlung mit chinesischen Wettbewerbern ausgesetzt sind, gegen die sie sich rechtlich kaum wehren können.

Das auf politischen Wunsch der Bundesregierung überhastet fertig verhandelte CAI enthielt hier auch weiterhin keinerlei Schutzmechanismen, obwohl dies zentraler Bestandteil des Investitionsabkommens sein sollte. Ein nachverhandeltes CAI muss daher Mechanismen für den rechtlichen Schutz für europäische Unternehmen in China enthalten.

Wir fordern:

1. Unabhängiger Investitionsschutzmechanismus essenziell:

Europäische Unternehmen brauchen einen von der Kommunistischen Partei unabhängigen rechtlichen Schutz ihres Eigentums und ihrer Rechte in China. Hierzu dienen gemeinsam vereinbarte Investitionsschutzmechanismen, wie unabhängige Schiedsgerichte oder Streitschlichtungspanels.

2. Ohne Investitionsschutzmechanismus keine Ratifizierung:

Es war verhandlungstechnisch unklug, die Verhandlungen zum CAI überhastet abzuschließen und dabei den Themenbereich Investitionsschutzmechanismus komplett auszuklammern. Die Ankündigung, sich innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des CAI auf einen Investitionsschutzmechanismus einigen zu wollen, ist nur ein rhetorisches Feigenblatt.

3. Benchmark EU-Vietnam-Abkommen und deutsch-chinesisches Abkommen:

Ein Investitionsschutz für europäische Investoren in China muss mindestens das Schutzniveau des bestehenden Investitionsschutzabkommens zwischen Deutschland und China von 2006 garantieren. Ein unabhängiger, transparent arbeitender Investitionsgerichtshof nach dem Vorbild des EU-Vietnam Handelsabkommens wäre zudem zu begrüßen

4. Unabhängige Rechtsberatung ermöglichen:

Der Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung ist in China in vielen Fällen nicht vorhanden. Im CAI-Text (Chinesisches Marköffnungsangebot - Chinese Schedule of Reservations, Annex I, Eintrag 13) werden gravierende Einschränkungen sogar ausdrücklich festgeschrieben: Repräsentanzen ausländischer Kanzleien sollen einer Genehmigungspflicht durch das chinesische Justizministerium unterliegen und keinerlei Rechtsberatung durchführen dürfen. Zudem dürfen Ausländer weder ein chinesisches juristisches Staatsexamen ablegen noch ausländische Kanzleien chinesische Anwälte anstellen. Wir fordern, dass europäische Anwaltskanzleien ihre europäischen Kunden auch in China uneingeschränkt rechtlich beraten dürfen. Dies wäre ein erster Schritt, um einige Bedenken zur Rechtssicherheit europäischer Unternehmen in China auszuräumen.

b. CAI bietet keine ausreichend gleichberechtigten Wettbewerbsbedingungen

Im Bereich level playing field wurden im CAI einige formelle Zugeständnisse Pekings erreicht, etwa bei der Definition und Behandlung von Staatsbetrieben (SOEs), bei der Transparenz von Subventionen oder der Vergabe von Lizenzen.

Jedoch ist in höchstem Maße fraglich, ob diese Zusagen auf dem Papier ohne rechtlichen Durchsetzungsmechanismus jemals irgendeine Relevanz für das reale Marktgeschehen in China entfalten würden. Wir Freie Demokraten sind vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Chinas Missachtung der WTO-Regeln in den letzten beiden Jahrzehnten in diesem Zusammenhang überaus skeptisch.

Im Bereich der Markttöffnung würde das CAI in seiner jetzigen Form mehr dazu beitragen, einen asymmetrischen Status Quo festzuschreiben, als eine echte Öffnung für europäische Unternehmen in China zu bewirken. China hat der EU im CAI im Wesentlichen Markttöffnungen zugesagt, die Peking unabhängig vom CAI ohnehin bereits angekündigt oder beabsichtigt hatte. Die Verpflichtungen Chinas zur Markttöffnung werden zudem jeweils durch eine Reihe an Einschränkungsklauseln entwertet. Wir Freie Demokraten stellen daher die Frage, ob die EU nach einer Ratifikation des aktuellen Vertragstextes überhaupt noch Druck auf China ausüben könnte, europäischen Firmen in China perspektivisch einen ähnlichen Marktzugang zu ermöglichen, wie er für chinesische Unternehmen in der EU besteht.

Es ist klar, dass das übergeordnete Ziel eines level playing fields im chinesischen Markt in einem einzigen Vertrag nicht realistisch erreicht werden kann. Dennoch wäre bei einer nicht auf den schnellen Abschluss drängenden Verhandlungsstrategie mehr möglich gewesen, insbesondere bei einer strategischen Abstimmung mit Partnern wie den USA und Japan. Für Skepsis sorgt zudem, dass die Bundesregierung und die EU-Kommission Teile des Vertragstextes als Erfolg bezeichnen, die bei näherer Betrachtung wenig Substanz haben. Es stellt sich die berechtigte Frage, welche realen wirtschaftlichen Vorteile der überhastet abgeschlossene Vertragsabschluss bietet. Insbesondere weil die ausgehandelte Liberalisierung nur auf dem Papier besteht. Ihre Umsetzung in der Realität für Unternehmen in China ist aufgrund mangelnder Durchsetzungsmechanismen mehr Hoffnung als Gewissheit.

Um politische Akzeptanz für ein EU-China Investitionsabkommen wiederherzustellen, sollte daher an einigen Punkten nachgeschärft werden. Dies betrifft neben dem oben beschriebenen Rechtsschutz insbesondere die Bereiche Medien, Rechtsberatung, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und einen Durchsetzungsmechanismus für Zusagen bei Subventionen, SOEs und erzwungenem Technologietransfer.

Wir fordern:

5. Mehr Zugang für KMU zur Verbesserung der politischen Akzeptanz:

Auch wenn dies nicht Bestandteil der Verhandlungen war, würden Vereinbarungen, die kleineren und mittelständischen Unternehmen einen Marktzugang in China erleichtern, die politische Akzeptanz wesentlich verbessern.

6. Robuster Durchsetzungsmechanismus: Forced Joint Ventures, erzwungener Technologietransfer und Subventionen für Staatsunternehmen müssen begrenzt werden. Dies funktioniert nur, wenn die diesbezüglichen Zusagen durch einen robusten Durchsetzungsmechanismus verbindlich

untermauert werden. Zusätzlich zu dem vereinbarten politischen Konsultationsmechanismus muss die Möglichkeit gesichert sein, einzelne Aspekte des Vertrags auszusetzen, sollten die vereinbarten Regeln nicht eingehalten werden.

7. Europäische Medienproduktionen in China zulassen – Europa vor chinesischer Propaganda schützen: Medienunternehmen sind von zentraler Bedeutung für den freien Austausch von Ideen. Im CAI Vertragstext akzeptiert die EU jedoch explizit, dass der Mediensektor in China für EU-Investoren geschlossen bleibt. Zugleich werden chinesische Investoren im Mediensektor in den meisten Ländern der EU, auch in Deutschland, lokalen Investoren gleichgestellt. Das lässt das Tor für chinesische Propaganda in der EU weit offen, während Perspektiven aus dem Ausland chinesischen Bürgerinnen und Bürgern gezielt verwehrt werden. Wir fordern im politisch und gesellschaftlich sensiblen Bereich der Medien gegenüber China eine Politik der Reziprozität: Solange Peking europäischen Medien im eigenen Land massiv einschränkt, sollte die EU keine Garantien für chinesischen Medienkonzernen abgeben, in der EU uneingeschränkt Propaganda der Kommunistischen Partei verbreiten zu dürfen

c. Einschränkungen für liberale und europäische Werte nicht im CAI festschreiben - Nachhaltigen Schutz von Menschenrechten und Handlungsraum für Non-Profit-Organisationen sichern

Wir Freie Demokraten sind uns bewusst, dass in einer globalisierten Welt wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für die Einhaltung der universellen Menschenrechte gemeinsam gedacht werden müssen. Dies gilt auch für die Wirtschaftsbeziehungen zur Volksrepublik China. Die EU-Kommission hat dies in den Verhandlungen zum CAI unzureichend thematisiert. Sie wird damit nicht nur ihrem eigenen Anspruch, für universelle, unteilbare und unveräußerliche Menschenrechte einzutreten, nicht gerecht. Sie gefährdet auch die politische Akzeptanz für das gesamte CAI.

Die schlechte Menschenrechtslage in der Volksrepublik hat sich seit dem Amtsantritt Xi Jinpings stark verschärft. Besonders dramatisch ist die Lage in der Provinz Xinjiang, in der über eine Million Angehörige der turkstämmigen muslimischen Minderheit der Uiguren in Internierungslagern festgehalten werden. Dort kommt es u.a. zu Zwangsarbeit und Folter. Frauen werden systematisch zur Abtreibungen gezwungen und sterilisiert. Wir Freie Demokraten folgen der Einschätzung vieler Völkerstrafrechtler und weiterer Experten, die diese schwersten und systematischen Menschenrechtsverletzungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einstufen.

China hat die beiden ILO-Kernarbeitsnormen zu Zwangsarbeit, ILO 29 und ILO 105, nicht ratifiziert. Die EU hat dies in den Verhandlungen zum CAI thematisiert, konnte von China aber keine substanziellen Zugeständnisse erreichen. Der aktuelle Vertragsentwurf sieht lediglich vor, dass China auf eigene Initiative „kontinuierliche und nachhaltige Anstrengungen leisten sollte“ (CAI, Sektion IV-V, Artikel 4), um die beiden Kernarbeitsnormen zu Zwangsarbeit zu ratifizieren. Dies bleibt weit hinter den Erwartungen zurück, die wir Freie Demokraten haben.

Die bestehende Abmachung trägt nicht zum Schutz vor Zwangsarbeit und vor schwersten Menschenrechtsverletzungen bei. Hier muss sich die Volksrepublik auf handfestere Maßnahmen, etwa einen Zeitplan zur Implementierung der ILO-Konventionen, festlegen. Handel mit Ländern, in denen Produkte auch mithilfe systematischer und staatlich organisierter Zwangsarbeit hergestellt werden, kann kein „freier Handel“ sein.

Darüber hinaus sind die EU und die Bundesregierung in der Pflicht, Non-Profit-Organisationen vor Eingriffen in ihre Eigenständigkeit zu schützen. Im CAI hat die EU jedoch zugelassen, dass die Kommunistische Partei Chinas ihren Einfluss auf europäische Non-Profit-Organisationen ausbaut. Das CAI sieht vor, dass Non-Profit-Organisationen, die in China aktiv sind, nur von chinesischen Staatsbürgern geleitet werden können. Neben zivilgesellschaftlichen Organisationen betrifft dies auch politische Stiftungen und Interessensverbände deutscher Unternehmen in China. Diese Regelung würde die Freiheit von gemeinnützigen Organisationen massiv einschränken und könnte die Möglichkeit eröffnen, dass diese Organisationen von der Kommunistischen Partei Chinas kontrolliert werden. Für uns Freie Demokraten ist eine solche Regelung kein legitimer Bestandteil eines Investitionsabkommen und sollte ersatzlos gestrichen werden.

Wir fordern:

8. Schutz vor Zwangsarbeit im CAI nachhaltig verankern: Die EU-Kommission muss Bestimmungen zum Schutz vor Zwangsarbeit im CAI verankern und auf Überprüfung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit drängen. Um den Ratifikationsprozess des CAI fortzusetzen, sollte China angehalten werden, die ILO-Konventionen 29 und 105 zu ratifizieren und einen Zeitplan für die Umsetzung dieser ILO-Konventionen vorzulegen. Neben der Tatsache, dass Menschenrechtsverbrechen immer aufgeklärt werden müssen, ist die Situation in Xinjiang einer der Hauptgründe für die fehlende politische Unterstützung für das CAI im Europäischen Parlament. Daher sollte die Zustimmung der chinesischen Regierung zu einer unabhängigen UN-Untersuchungskommission, die uneingeschränkten Zugang zur Region Xinjiang und den Internierungslagern bekommt, erklärtes Ziel der weiteren Verhandlungen des CAI sein.

9. Beschränkungen für gemeinnützige Organisationen, politische Stiftungen und unternehmerische Interessenvertretungen in China nicht im CAI festschreiben: Die Beschränkungen, dass die Leitung der chinesischen Büros von gemeinnützigen Organisationen aus der EU allein durch chinesische Staatsbürger erfolgen darf, (Chinesisches Marköffnungsangebot - Chinese Schedule of Reservations, Annex II, Eintrag 9) muss aus dem Vertragstext ersatzlos gestrichen werden. Investitions- und Handelsabkommen der EU sollten niemals von autokratischen Regimen missbraucht werden können, um Einschränkungen von gemeinnützigen Organisationen Legitimität zu verleihen. Die Bundesregierung sollte sich gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen, dass illiberale Regulierungen von gemeinnützigen Organisationen im Rahmen von Verträgen der EU nicht möglich sind.

10. Deutsche Unternehmen beim Dialog mit der chinesischen Regierung unterstützen:

Deutsche Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren in hohem Maße dem Schutz von Nachhaltigkeit und Menschenrechten verpflichtet. Aufgrund der Abwesenheit rechtsstaatlicher Prinzipien und der tiefen Vernetzung von Wirtschaft, Staat und Partei in China, sind ausländische Unternehmen bei politischen Problemen, etwa wenn der Verdacht auf staatlich tolerierte oder sogar forcierte Menschenrechtsverletzungen bei chinesischen Geschäftspartnern bestehen, weitgehend auf sich gestellt. Die Bundesregierung sollte deutsche Unternehmen mit diesen Herausforderungen nicht alleine lassen und spezielle Anlaufstellen beim Auswärtigen Amt und den deutschen Auslandsvertretungen in China schaffen, die Unternehmen beim kritischen Dialog mit staatlichen Stellen unterstützen

d. Wirtschaftsbeziehungen diversifizieren - Strategische Zusammenarbeit mit den USA ausbauen und neue Partnerschaften in Asien knüpfen

Die Erfahrung vieler Staaten außerhalb der EU, beispielsweise in Afrika oder auf dem Balkan, zeigen, dass kurzsichtige Abkommen mit China in starken Abhängigkeiten enden können. Zudem hat China u.a. in seinem letzten Fünfjahresplan klargemacht, dass es in einigen Sektoren in denen Deutschland Vorreiter ist, beispielsweise in der Fertigungsindustrie, vom Ausland unabhängig werden will. Die Bundesregierung sollte weiterhin auf gute Wirtschaftsbeziehungen mit China hinarbeiten. Gleichzeitig müssen Absatz- und Beschaffungsmärkte diversifiziert und andere Wachstumsmärkte in Asien stärker in den Blick genommen werden, beispielsweise die Staaten der Gemeinschaft Südostasiatischer Staaten (ASEAN) und Indien. Mit dem EU-Vietnam Handelsabkommen liegt bereits ein Benchmark für konstruktive Verhältnisse zu dieser Region vor.

Um zu verhindern, dass der regelbasierte Handel durch marktverzerrende Praktiken unterminiert wird, sollte die strategische Zusammenarbeit mit marktwirtschaftlichen und demokratischen Partnern ausgebaut werden. An erster Stelle stehen hier die USA. Mit dem voreiligen Abschluss der Verhandlungen zum CAI wurde genau das Gegenteil bewirkt: Die Verhandlungen kurz vor dem Antritt der Biden-Administration abzuschließen, war diplomatisch unklug und erweckte den Eindruck, dass die transatlantische Werte- und Wirtschaftspartnerschaft nicht mehr voll handlungsfähig ist und Europa deswegen auf andere Partnerschaften setzt. Wir Freie Demokraten bekennen uns klar zu einer starken transatlantischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und setzen uns für die Schaffung eines transatlantischen Wirtschaftsraumes sowie einer gemeinsamen Standardsetzung ein. Denn insbesondere mit Wertepartnern ist eine starke Marktintegration möglich, die Wachstum und Innovation nicht nur auf beiden Seiten des Atlantiks, sondern auf der ganzen Welt ermöglicht und damit als Gegenentwurf zur oftmals aggressiven chinesischen Außenwirtschaftspolitik die Blaupause für einen globalen Handel auf Augenhöhe dienen kann.

Wir fordern:

11. Handelsbeziehungen zu Asien diversifizieren: Die Bundesregierung sollte sich gegenüber der EU-Kommission für eine Vertiefung der Handelsbeziehungen zu anderen Staaten im asiatischen Raum einsetzen. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der EU und Indien sind hierfür ein erster Schritt. Im Fokus sollten insbesondere die Staaten der Gemeinschaft Südasiatischer Staaten stehen, länderübergreifende Handels- und Investitionsabkommen sind dabei ein besonderer Stellenwert beizumessen.

12. Mit einem Transatlantischen Wirtschaftsraum Standards setzen: Ein transatlantischer Wirtschaftsraum hätte das notwendige ökonomische und politische Gewicht, China entgegenzutreten und Standards im Welthandel nach den Prinzipien von Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu setzen. Wir streben langfristig einen transatlantischen wirtschaftlich integrierten Freihandelsraum zwischen Nordamerika und Europa an. Um darauf hinzuarbeiten, sollte die Bundesregierung ihren Willen zu substanzieller Kooperation untermauern, indem sie auf die rasche Ratifizierung der fertig ausgehandelten Handelsabkommen mit Kanada (CETA) und Mexiko (FTA EU-MX) drängt. Parallel dazu sollte sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, einen Fahrplan für Verhandlungen über schrittweise Abkommen mit den USA, Kanada und Mexiko zu entwickeln, um bestehende Handelshemmnisse abzubauen und Standards zu setzen, insbesondere im Bereich digitaler Technologien. Langfristig ist es sinnvoll, bestehende Verträge zur wirtschaftlichen Kooperation zwischen Nordamerika und der EU in einem Rahmenabkommen zusammen zu fassen. So kann dem von China dominierten aktuell größtem Freihandelsraum RCEP ein demokratisch-marktwirtschaftliches Gegengewicht entgegen gesetzt werden.

Ansprechpartner:

Sandra Weeser, stellvertretendes Mitglied im Auswärtigen Ausschuss
Telefon: 030 227 - 79400 – E-Mail: sandra.weeser@bundestag.de

Gyde Jensen, menschenrechtspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion
Telefon: 030 227 - 78468 – E-Mail: gyde.jensen@bundestag.de